



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03224**
Datum: 13.07.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.08.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101051 Grundschule Friedensschule (HHPL Seite 1098 und 1278)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **216.500 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.23101021 Berufsbildende Schulen III, Standort Bildungszentrum
(HHPL Seite 1135, 1279 und 1298)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **216.500 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige VE:

8.21101051 Grundschule Friedensschule

Höhe der VE:	216.500 EUR
Finanzpositionsgruppe:	785

8.23101021 Berufsbildende Schulen III, Standort Bildungszentrum

Deckung der VE:	216.500 EUR
Finanzpositionsgruppe:	785

Personelle Auswirkungen:	keine
--------------------------	-------

Begründung:

außerplanmäßige VE

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2017 -EUR-
8.21101051 GS Friedensschule Finanzpositionsgruppe 785	0	216.500	216.500
	kassenwirksam 2018		216.500

Die Deckung der außerplanmäßigen VE erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2017 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinanspruchnahme VE 2017 -EUR-	Neue VE 2017 -EUR-
8.22101013 BbS III, Standort Bildungszentrum Finanzpositionsgruppe 785	4.150.000	216.500	3.933.500

Sachliche Notwendigkeit

Durch die steigenden Schülerinnen-, Schüler- und Klassenzahlen und die damit verbundene Nutzung aller sich bietenden Räume, auch die des derzeit gesperrten Dachgeschosses für Unterrichtszwecke, ist eine bauliche Anpassung des Gebäudes an die Bauordnung des Landes Sachsen Anhalt vom 20.12.2005 und deren Neufassung vom 10.09.2013 unausweichlich.

Nach Genehmigung des Baubeschlusses VI/2017/02901 am 21.06.2017 und der Baugenehmigung ist unverzüglich weiter zu planen, die entsprechenden Leistungen sind zu vergeben.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Da die zu vergebenden Leistungen in den einzelnen Gewerken von einem Auftragnehmer von Baubeginn bis Bauende im gesamten Schulgebäude benötigt werden, sind diese gleichzeitig zu vergeben und werden schon im Haushaltsjahr 2017 benötigt.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Mit dem Beschluss zur Schulentwicklungsplanung der Berufsschulen soll die BbS III am Standort Harzgeroder Straße 63/65 ihren endgültigen Standort beziehen. Die veranschlagte VE für die BbS III, Standort Bildungszentrum wird daher nicht benötigt und kann zur Deckung angeboten werden.

Familienverträglichkeit

Mit der geplanten Maßnahme zur Brandschutzgrundsicherung an der Schule wird wesentlich der Gesundheit und Sicherheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerschaft im Schulgebäude Rechnung getragen.

Damit ist die Familienverträglichkeit der Baumaßnahme gegeben.

Da im Zeitraum der Bautätigkeiten der Schulbetrieb ausgelagert wird, ist der damit im Zusammenhang stehende längere Schulweg im Abwägungsergebnis zur angestrebten Zielstellung zumutbar und als unvermeidbar hinzunehmen.

Konkrete Abstimmungsgespräche zwischen Schulleitung und Eltern werden erfolgen.

Die Vorlage kann als familienverträglich eingestuft werden.